

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 10.09.2014

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Schulze-Dasbeck, Swen ab 17:45 Uhr, P. 3

RM Teckentrup, Heino

SB Friggemann, Bernhard ab 17:45 Uhr, P. 3

SB Schrick, Martin

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Stelzig, Planungsbüro Stelzig, Soest zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin zu TOP 6
3. Bestellung von Schriftführern
4. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag auf Baumfällung
7. Laub- und Strauchschnittaktion 2014
8. Windenergieanlage am Zentralklärwerk
Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)
9. Ausgleichsfläche "Am Biesterbach"
10. Verschiedenes
 - 10.1. Sachstandsbericht Recyclinghof
 - 10.2. Mülleimer am Lechtenweg
 - 10.3. Aktion "Elektromobilität"
 - 10.4. Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße
 - 10.5. Abfuhr "Gelbe Säcke"
 - 10.6. Weitere Beratungen zum Thema Windkraft im UA

BPA 01/14, P. 7

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin zu TOP 6

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder an der Ecke Benninghauser Straße/Verbindungsweg zur Lippstädter Straße (öffentliche Grünanlage Fauler Weg), um die unter TOP 6 erläuterte Angelegenheit in Augenschein zu nehmen. Die Beratung erfolgte im Anschluss an den Ortstermin im Ausschusszimmer des Rathauses.

3 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Beate Sudkamp sowie Herrn Andreas Tönnies zu stellvertretenden Schriftführern zu bestellen.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Ausschuss Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Frau Beate Sudkamp und Herr Andreas Tönnies bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die Sachkundigen Bürger wurden von der Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in ihrer Funktion eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wurde durch die Vorsitzende per Handschlag bekräftigt.

5 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

6 Antrag auf Baumfällung

Anfang Juli erreichte die Verwaltung ein Antrag zur Fällung eines gemeindlichen Baumes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Hinter dem Gartengrundstück des Antragstellers verläuft eine öffentliche Grünanlage, die die Benninghauser Straße und die Lippstädter Straße verbindet. Bei dem beantragten Baum handelt es sich um eine Wildkirsche (*Prunus avium*), die an der Grenze des Antragstellers steht.

Der Baum mittleren Alters hat eine entsprechende Krone ausgebildet, wovon einige Äste über einen Teilbereich des Gartens vom Antragsteller ragen.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag zur Fällung des Baumes damit, dass der Garten von dem Baum durch seine Größe, durch herabfallende Früchte und durch Vogelkot beeinträchtigt wird. Zudem wären Kinder der Familie durch die Aufnahme der Früchte gefährdet. Ebenfalls durch das Anlocken von Wespen etc.

Die Wildkirsche ist ein in größeren Grünanlagen und in der freien Landschaft viel gepflanzter Baum. In dem Grünzug befinden sich zudem sehr viele unterschiedliche Bäume gleicher Größe.

Es kann nachvollzogen werden, dass ein kleinerer Teil des Gartens durch herabfallende Früchte der überstehenden Äste für drei bis vier Wochen beeinträchtigt wird. Dies rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung das Fällen des Baumes jedoch eher nicht. Die Kirschen und deren Kerne sind im Grundsatz zunächst nicht giftig!

SB Stienemeier sprach sich dafür aus, den Antrag zur Fällung des Baumes abzulehnen. Eine fachgerechte Beschneidung des Baumes reiche nach seiner Ansicht aus.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup. Eine Beschneidung des Baumes zur Gartenseite der Anlieger würde auch die Menge der Kirschen begrenzen, die auf das Grundstück fallen würden.

RM Künneke erkundigte sich, ob bereits an diesem gemeindlichen Grünstreifen Baumfällungen vorgenommen worden seien. Herr Morfeld erklärte, dass vor geraumer Zeit ein Baum entfernt worden sei, der eine angrenzende Garage beschädigte. Weitere Fällungen seien der Verwaltung nicht bekannt.

SB Werner war der Ansicht, dass die Fällung des Baumes aus den geschilderten Gründen des Antragstellers nicht gerechtfertigt sei.

Die Vorsitzende schlug folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der gemeindliche Baum wird zur Gartenseite des Anliegers hin fachgerecht beschnitten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:00:01 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag vom 01.07.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die Vorsitzende schlug vor, den in der Einladung aufgeführten Punkt 8 „Laub- und Strauchschnittaktion 2014“ vorzuziehen, da zu TOP 7 „Windenergieanlage am Zentralklärwirk – Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)“ Herr Stelzig vom gleichnamigen Planungsbüro Stelzig eingeladen sei und dieser erst zu 18:00 Uhr erwartet werde. Diese Vorgehensweise fand die Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

7 Laub- und Strauchschnittaktion 2014

In den letzten Jahren wurden für die Wadersloher Bürgerinnen und Bürger in allen Ortsteilen an drei bis vier Terminen Herbstsammelaktionen für Laub- und Strauchschnitt angeboten.

Auch in diesem Jahr soll den Bürgerinnen und Bürgern wieder Gelegenheit gegeben werden, die Abfälle aus den Gärten kostenlos abgeben zu können. Allerdings stehen dazu in den Ortsteilen Diestedde (Wegfall RHL-Gelände) und Liesborn (Wegfall Bauhof Liesborn) keine geeigneten Sammelplätze mehr zur Verfügung. Daher soll zentral am Recyclinghof in Wadersloh an vier Samstagen eine kostenlose Annahme von Laub- und Strauchschnitt durchgeführt werden. Diese sollte parallel zu den dortigen Öffnungszeiten zwischen 9:00 und 15:00 Uhr stattfinden. Die genauen Termine werden vegetationsbedingt festgelegt und in der Tagespresse und auf der gemeindlichen Internetseite bekannt gegeben.

Die Abfuhr- und Entsorgungskosten des Jahres 2013 beliefen sich bei 163 t Laub- und Strauchschnitt auf 11.464,87 €. Hierzu kamen 108 Arbeitsstunden des gemeindlichen Bauhofes.

Nach Rücksprache mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) werden der Gemeinde Wadersloh pro angelieferter Gewichtstonne 39,00 € netto berechnet. Dadurch, dass zudem nur eine Anlaufstelle geplant ist und keine gemeindlichen Mitarbeiter vor Ort sein müssen, werden sich die Kosten bei gleicher Anlieferungsmenge im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbieren. Zudem erfüllt die Gemeinde Wadersloh damit auch ihre Pflicht, die häuslichen Abfälle der AWG zu überlassen.

Auf Nachfrage von SB Stienemeier erläuterte Herr Morfeld, dass die Abfuhr- und Entsorgungskosten in Höhe von ca. 11.000,00 € die Arbeitsstunden des gemeindlichen Bauhofes noch nicht beinhalten würden. Eine Arbeitsstunde sei mit ca. 35,00 € zu bewerten.

SB Friggemann erkundigte sich, warum die Anlaufstellen in Liesborn und Diestedde entfallen würden. Die Fläche in Diestedde, so Herr Morfeld, sei nicht im Eigentum der Gemeinde. Daher könne sie nicht über das Grundstück verfügen. Außerdem werde die Fläche mehrfach im Jahr anderweitig genutzt (z. B. durch einen Zirkus). Das Gelände in Liesborn werde veräußert, so Herr Morfeld, und stünde zum Zeitpunkt der Abfuhr ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Dies bedauerte RM Brune und regte an, in den Ortsteilen evtl. Container aufzustellen.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Gemeinde Wadersloh verpflichtet sei, die häuslichen Abfälle der AWG zu überlassen.

RM Künneke sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, zumal durch den Wegfall der Einsatzkräfte des Bauhofes Personalkosten eingespart würden. Er regte an, im Herbst das Angebot auf zwei Termine zu begrenzen und dafür zusätzlich zwei Termine im Frühjahr anzubieten.

SB Werner sprach sich ebenfalls für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus, da die Argumente der Kosteneinsparungen und die Verpflichtung, die häuslichen Abfälle der AWG zu überlassen, überwiegen würden.

SB Stienemeier regte an, den Aspekt der Kosteneinsparung entsprechend in der Öffentlichkeit transparent zu machen. Diese Ansicht bekräftigte auch die Vorsitzende und bat um einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite der Gemeinde Wadersloh sowie zu gegebener Zeit in der Presse.

Des Weiteren fragte die Vorsitzende an, ob zwei Termine im Frühjahr durchführbar seien. Herr Morfeld schlug vor, im Herbst witterungsabhängig drei Termine anzubieten und das Gespräch mit der AWG zu suchen, um einen weiteren Termin im Frühjahr anbieten zu können. Diesen Vorschlag begrüßte auch SB Stienemeier.

Auf Nachfrage von SB Werner teilte Herr Morfeld mit, dass, wie im vergangenen Jahr, zusätzlich in den Ortsteilen Drahtkörbe zur Ansammlung von Laub aufgestellt würden.

Die Vorsitzende regte an, den neuen Terminwunsch in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Beschluss:

Die gemeindliche Sammelaktion für Laub- und Strauchschnitt wird ab sofort auf dem Gelände des Recyclinghofes durchgeführt. Der Laub- und Strauchschnitt wird an drei Samstagen im Herbst und an einem Samstag im Frühjahr während der Öffnungszeiten kostenlos angenommen. Die Termine werden rechtzeitig über die Presse bekannt gemacht.

Über den Verlauf der Aktion, die Kosten und die Resonanz wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

8 Windenergieanlage am Zentralklärwerk Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass zur Prüfung der Errichtung einer Windenergieanlage am Zentralklärwerk alle notwendigen Schritte von der Verwaltung eingeleitet werden sollen.

Mit der Aktualisierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum März 2010 wurde der besondere Artenschutz in Deutschland gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des § 44 BNatSchG folgend sind daher bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Dieser erste wesentliche Schritt zur Prüfung des Gebietes auf planungsrelevante Arten und die damit einhergehende Erstellung der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) wurde vom beauftragten Planungsbüro Stelzig aus Soest durchgeführt.

Im Februar 2013 wurde mit der Untersuchung des Gebietes begonnen. Ein Zwischenbericht wurde dem Ausschuss im September 2013 vorgestellt. Nun liegt das Ergebnis der ASP der Verwaltung vor.

Artenschutzrechtliche Belange stehen der Errichtung einer Windenergieanlage am Zentralkläwerk nicht entgegen.

Dem Beschluss des Hauptausschusses vom 31.01.2013 folgend wird nunmehr mit der Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung begonnen.

In der Sitzung wurde das Ergebnis der ASP durch Herrn Stelzig vom gleichnamigen Planungsbüro anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Borghoff erkundigte sich, wie viele Vögel durch Windenergieanlagen erschlagen würden. Dies könne er nicht beantworten, so Herr Stelzig. Zudem sei es schwer nachweisbar, ob Vögel durch Windenergieanlagen erschlagen würden. Dafür seien aufwendige Kontrollen notwendig.

Auf Nachfrage von RM Borghoff erläuterte Herr Stelzig, dass Fledermäuse nicht durch Infraschall, sondern durch Barotrauma getötet werden könnten.

RM Künneke erkundigte sich, wie groß ein Ersatzbiotop sein müsse. Die Vorgaben des Landes, so Herr Stelzig, würden für Rohrweihen 0,5 bis 2 ha große Ersatzbiotope empfehlen. Solche Maßnahmen seien mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. In der Regel einigte man sich auf einen Mittelwert.

RM Borghoff erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung bereits Flächen für Ersatzbiotope in Augenschein genommen worden seien. Dies verneinte Herr Morfeld.

RM Künneke bat um eine nähere Erläuterung zu der kompensatorischen Maßnahme „Kiebitzfreundliche Bewirtschaftung“. Herr Stelzig führte aus, dass bei dieser Maßnahme die Landwirte zunächst keine Bearbeitungsgänge auf den Äckern vornehmen und ca. acht Wochen später mit dem Maisanbau beginnen würden. Dieser Zeitraum reiche aus, damit die Jungtiere flügge würden und ihre Nester verlassen könnten.

SB Vogt erkundigte sich, wer die Rohrweihenbruten gefunden habe. Im Wesentlichen seien die Bruten durch Herrn Müller, einem Mitarbeiter des Planungsbüros Stelzig, gefunden worden, so Herr Stelzig. Des Weiteren stünde das Planungsbüro im Austausch mit dem Weihenschutzbeauftragten des Kreises.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

9 Ausgleichsfläche "Am Biesterbach"

Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten werden natürlich genutzte Grundstücksflächen in befestigte Wohn- und Gewerbegebiete umgestaltet. Hierdurch erfolgt ein Eingriff in den Naturhaushalt, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen werden muss.

Durch die Vorgaben des Baugesetzbuches, des Landschaftsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Gemeinde für die örtliche Siedlungsentwicklung verpflichtet, entsprechende Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Gemeinde ist seit vielen Jahren in einem sogenannten Flächenpoolmanagement beim Kreis Warendorf organisiert. Dadurch werden Kompensationsmaßnahmen zusammen mit der Landschaftsentwicklung koordiniert, gebündelt und aufeinander abgestimmt.

Aus diesem Grund wurde bereits vor einigen Jahren eine in dieses Konzept passende Fläche am Biesterbach nördlich der Winkelhorster Straße erworben. Diese Fläche soll als Ausgleichsfläche dienen und wurde daher schon für den Bebauungsplan „Wadersloh Süd I“ im Ökokonto seinerzeit vermerkt. Eine Kompensationsumsetzung wurde bisher jedoch noch nicht durchgeführt, da die Maßnahmen, um Kosten zu sparen, gebündelt erfolgen sollten.

Das sogenannte Ökokonto der Gemeinde Wadersloh, welches aus dem Flächenpool hervorgeht und den Kompensationsbedarf widerspiegelt, weist daher noch ein Defizit von rund 7.000 Punkten auf. Diese Punkte werden aus dem Bauleitplanungsverfahren mit Hilfe der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und dem Biotopwertverfahren des Kreises Warendorf errechnet.

Aus den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen ergibt sich ein weiteres Defizit, welches ausgeglichen werden muss. Folgende Bebauungspläne sollen daher der neuen Ausgleichsfläche „Am Biesterbach“ möglichst zugeordnet werden:

„Wadersloh Süd I“, „Wadersloh Süd II“, „Lechtenweg I“ sowie ein Teil des Bebauungsplanes „Kirchhusen“ (Restpunkte können mit der Renaturierung des Krumme Baches verrechnet werden). Daraus ergibt sich ein Kompensationsdefizit von ca. 40.000 Punkten.

Das ökologische Ausgleichskonzept für die Fläche „Am Biesterbach“ wurde zusammen mit dem Planungsbüro Wolters und Partner ausgearbeitet. Eine öffentliche Ausschreibung wurde in den letzten Wochen durchgeführt und der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme kann erteilt werden. Die Ausführung soll in Kürze begonnen werden.

In der Sitzung erläuterte Herr Tönnies die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen. Er führte aus, dass die Gemeinde Wadersloh im Zuge erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen südlich der Ortslage Diestedde im Raum zwischen Winkelhorster Straße und Hellstraße eine rund 6,6 ha große Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen habe. Die Fläche sei durch eine Straße in zwei Teilbereiche getrennt. Beide Teilbereiche würden derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Ergänzend zu den bestehenden Gehölzstrukturen entlang des Biesterbaches und den Hofstellen im Umfeld sei die Anpflanzung mehrerer Feldgehölze und Heckenstrukturen, die Entwicklung von Kleingewässern und die Anlage eines Nebenlaufs des Biesterbaches vorgesehen. Im Gegensatz zu der im April im Bauausschuss vorgestellten Planung sehe die jetzige Planung keine Obstwiese vor. Einer Obstwiese als Ausgleichsmaßnahme stimme die Untere Landschaftsbehörde nicht zu. Derzeit lägen die Planungen der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vor. Im Anschluss daran erfolge die Ausschreibung, so dass im November, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen, mit der Maßnahme begonnen werden könne. Für diese Ausgleichsmaßnahme würden der Gemeinde Wadersloh 40.000 Punkte gutgeschrieben. Parallel arbeite sie an weiteren Maßnahmen.

SB Stienemeier erkundigte sich nach der Begründung der Unteren Landschaftsbehörde für die Ablehnung der Obstwiese. Herr Tönnies teilte mit, dass nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde Obstwiesen aus kulturhistorischen Gründen Bezug zu einer nahe gelegenen Hofstelle haben sollten. Dies sei in diesem Fall nicht gegeben.

SB Vogt war der Ansicht, dass die Verwaltung evtl. noch einmal mit der Unteren Landschaftsbehörde in dieser Angelegenheit sprechen solle.

Der Pächter des Grundstückes behaupte, dass die Fläche bestes Ackerland sei, so RM Borghoff. Daher fragte er an, wie die Bodeneinschätzung sei. Herr Tönnies erläuterte, dass die Bodeneinschätzung der landwirtschaftlichen Fläche der Darstellung der Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW entnommen sei, die online über www.TIM-online.de abrufbar sei. Des Weiteren befinde sich die Fläche im Eigentum der Gemeinde und der Pächter sei frühzeitig darüber informiert worden, dass das Grundstück als Ausgleichsfläche genutzt werden solle. Diese biete sich im Übrigen aufgrund der Vernässungen dafür an. Zudem beabsichtige die Verwaltung nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahme, die Fläche dem Pächter bzw. Interessenten als extensives Grünland anzubieten.

RM Austermann erkundigte sich, ob zukünftig die Flächen entlang von Bächen und Gewässern für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden könnten. Dies sei das Bestreben der Verwaltung, so Herr Morfeld. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass die Flächen im Eigentum der Gemeinde stünden.

SB Friggemann fragte an, wie viele Punkte die einzelnen Ausgleichsmaßnahmen einbringen würden. Dies sei dem Warendorfer Modell zu entnehmen, so Herr Tönnies. Des Weiteren erkundigte sich SB Friggemann, ob es unterschiedliche Modelle gebe. Dies bejahte Herr Tönnies. Das Warendorfer Modell sei jedoch Vorreiter auf dem Gebiet, an dem sich auch andere Kommunen orientieren.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Das Warendorfer Modell ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von SB Schrick erläuterte Herr Tönnies, dass es für die Renaturierung von Bächen eine hohe Anzahl von Punkten gebe. Aufgrund dessen schlug SB Schrick vor, am Biesterbach, z. B. durch Verschlenkungen, die optimale Punktzahl herauszuholen. Die Maßnahmen, so Herr Tönnies, seien in dem Bereich durch den Landschaftsrahmenplan eingeschränkt. Dieser sehe an der Stelle bachbegleitende Gehölzstruktur vor. Ein möglicher Nebenlauf zum Biesterbach sei bereits geplant. Zudem müsse bei diesen kostenintensiven Maßnahmen das Kostennutzenverhältnis passen.

SB Schrick empfahl, Fördermittel für Gewässerrenaturierung aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien zu beantragen. Herr Morfeld wies darauf hin, dass mit evtl. Förderungen entsprechende Öko-Punkte entfallen. Daher sei es vorteilhafter, die Maßnahme zu 100 % mit eigenen Mitteln durchzuführen, um einen 100%igen Anteil an den Punkten zu erhalten.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Tönnies mit, dass sich die Kosten der gesamten Maßnahme auf ca. 120.000,00 € belaufen.

SB Friggemann erkundigte sich, welche weiteren Ausgleichsmaßnahmen von der Gemeinde angestrebt würden. Derzeit liefen Planungen in Diestedde am Liesenbach, so Herr Morfeld. Diesbezüglich stünde die Verwaltung in Grundstücksverhandlungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Lageplan und das Warendorfer Modell sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10 Verschiedenes

10.1 Sachstandsbericht Recyclinghof

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Morfeld mit, dass in der ersten Sitzung des Umweltausschusses im Jahre 2015 ein Sachstandsbericht zum Recyclinghof gegeben werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 Mülleimer am Lechtenweg

RM Teckentrup lobte die Maßnahme der Verwaltung, am Lechtenweg einen Mülleimer aufgestellt zu haben. Dieser werde gut genutzt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Aktion "Elektromobilität"

RM Teckentrup wies auf die Fahrzeugschau zum Thema „Elektromobilität“ am Samstag, 13. September 2014, hin und merkte an, dass dies eine gute Aktion sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.4 Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße

SB Friggemann hob hervor, dass die Bepflanzung des Kreisverkehrs an der Wenkerstraße gut gelungen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.5 Abfuhr "Gelbe Säcke"

SB Friggemann fragte an, ob es vor Kurzem Probleme mit der Abfuhr der „Gelben Säcke“ gegeben hätte. Der Verwaltung sei nichts bekannt, so Herr Morfeld. Im Allgemeinen sei man mit dem Abfuhrunternehmen sehr zufrieden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.6 Weitere Beratungen zum Thema Windkraft im UA

SB Friggemann erkundigte sich, ob das Thema Windkraft auch weiterhin im UA beraten werde. Im Zusammenhang mit Umweltbelangen werde der Ausschuss durchaus wieder beteiligt, so Herr Morfeld.

SB Vogt erkundigte sich, wie viele Meter die Windkraftanlage am Zentralklärwerk über dem Meeresspiegel liegen würde. Herr Tönnies teilte mit, dass es ca. 75 m ü.N.N. seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin